

Preussische Gesetzsammlung

1929

Ausgegeben zu Berlin, den 14. August 1929

Nr. 25

(Nr. 13449.) Bekanntmachung über die Ratifikation des Vertrags des Freistaats Preußen mit dem Heiligen Stuhle. Vom 13. August 1929.

Auf Grund des Gesetzes vom 3. August 1929 zu dem Vertrage des Freistaats Preußen mit dem Heiligen Stuhle (Gesetzsamml. S. 151) wird hiermit bekannt gemacht, daß der Vertrag und das Schlußprotokoll ratifiziert worden sind. Der Austausch der Ratifikationsurkunden hat am 13. August 1929 in Berlin stattgefunden. Der Vertrag und das Schlußprotokoll sind demnach gemäß Artikel 14 Abs. 1 des Vertrags am 13. August 1929 in Kraft getreten.

Berlin, den 13. August 1929.

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Decker.

(Vierzehnter Tag nach Ablauf des Ausgabtags: 28. August 1929.)
Gesetzsammlung 1929. (Nr. 13449.)

Herausgegeben vom Preussischen Staatsministerium. — Gedruckt von der Preussischen Drucker- und Verlags-Aktiengesellschaft, Berlin.

Verlag: R. von Decker's Verlag (G. Schend), Berlin W. 9, Linkstraße 35. (Postcheckkonto Berlin 9059.)

Den laufenden Bezug der Preussischen Gesetzsammlung vermitteln nur die Postanstalten (Bezugspreis 1,05 RM. vierteljährlich); einzelne Nummern und Jahrgänge (auch ältere) können unmittelbar vom Verlage und durch den Buchhandel bezogen werden. Preis für den achtsseitigen Bogen 20 Pf., bei größeren Bestellungen 10—40 v. G. Preisermäßigung.

178

Preussische Gesetzammlung

1939 | Abgegeben in Berlin, den 14. August 1939 | Nr. 23

(Nr. 1343) Bekanntmachung über die Restitution des Bezirgs des Reichsamtspfandes mit dem
Geltungstag: Vom 13. August 1939.

Auf Grund des Gesetzes vom 3. August 1939 in dem Bezirke des Reichsamtspfandes mit
dem Geltungstag (Gesetzblatt S. 127) ist es für nicht bekannt gemacht, daß der Bezirk
des Reichsamtspfandes restituiert worden ist. Der Austausch der Restitutionsurkunden hat am
13. August 1939 in Berlin stattgefunden. Der Bezirk und das Reichsamtspfand sind demnach
gemäß Artikel 14 Abs. 1 des Gesetzes am 13. August 1939 in Kraft getreten.

Berlin, den 13. August 1939.

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.
Reber.

(Veröffentlicht nach dem Gesetz vom 13. August 1939)
Bekanntmachung über die Restitution des Bezirgs des Reichsamtspfandes mit dem
Geltungstag (Gesetzblatt S. 127) ist es für nicht bekannt gemacht, daß der Bezirk
des Reichsamtspfandes restituiert worden ist. Der Austausch der Restitutionsurkunden hat am
13. August 1939 in Berlin stattgefunden. Der Bezirk und das Reichsamtspfand sind demnach
gemäß Artikel 14 Abs. 1 des Gesetzes am 13. August 1939 in Kraft getreten.